

Kritik an Therapie für Brandstifter 16.07.11

■ PLOCHINGEN: Gutachter sieht bei Angeklagtem verminderte Schuldfähigkeit

„Die haben ohne richtigen Ansatz nebeneinander her therapiert“, meinte der psychologische Gutachter Wolfgang Wagner im Prozess wegen versuchten Mordes vor dem Stuttgarter Landgericht. Der Angeklagte, dem vorgeworfen wird, in einem Mehrfamilienhaus in Plochingen Feuer gelegt zu haben, war wegen Brandstiftung bereits verurteilt worden und hatte sich mehrfach in stationärer und ambulanter Behandlung befunden.

VON SABINE FÖRSTERLING

Der 25-Jährige konnte sich nur noch daran erinnern, dass er am 12. Februar dieses Jahres im zweiten Stock eines Mehrfamilienhauses in der Esslinger Straße in Plochingen Umzugskartons gegen vier Uhr in der Frühe angezündet hatte. Ein dort schlafender Bewohner war nach den Worten des Einsatzleiters der freiwilligen Feuerwehr, der im Prozess vor der 1. Schwurgerichtskammer als Zeuge aussagte, wach geworden. Er konnte über eine Drehleiter gerettet werden (wir berichteten). Im Treppenhaus habe sich so viel Hitze entwickelt, dass selbst die Rettungskräfte in ihren Schutzanzügen nicht durch-

gekommen seien. Der Angeklagte konnte sich sein Verhalten nicht erklären. Er hatte am ersten Verhandlungstag von einem Drang berichtet, immer wieder etwas in Brand stecken zu müssen.

Im Januar 2008 war der Mechatroniker zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt worden, weil er im Mai 2007 in der Herrentoilette im Stuttgarter Steigenberger Hotel eine Handtuchrolle angezündet hatte. Gleich nach dieser Tat war der 25-Jährige in einer psychiatrischen Einrichtung in Bayern untergebracht worden. Doch auch hier brannte es dann im Juli 2007 in den Toiletten.

Dort hatte der Angeklagte auch seine gleichaltrige Freundin, die unter Essstörungen litt, kennengelernt. Beide zogen nach der Verurteilung in eine gemeinsame Wohnung in Plochingen, in das Nachbarhaus, in dem er dann später Feuer legte. Zwei Therapeuten hatten sich um den 25-Jährigen gekümmert. Es habe unterschiedliche Diagnosen gegeben und man habe sich nicht untereinander abgestimmt, sagte der psychiatrische Gutachter Wolfgang Wagner. Er sei davon überzeugt, dass der Angeklagte unter einer Borderline-Störung lei-

de. Diese Patienten würden einerseits in Spannungszustände und andererseits in eine innere Leere geraten, die sie versuchten, durch impulsives Handeln zu lösen. Hierzu gehörten auch Selbstverletzungen, wie es auch der Angeklagte getan habe. Ein solcher Spannungszustand sei nach der Trennung von der Freundin im Januar dieses Jahres wieder akut geworden.

Warum es dazu gekommen sei, konnte sich der Gutachter nicht erklären. Beide hatten unterschiedliche Versionen erzählt. Am Abend vor der Tat hatte der 25-Jährige mit einem befreundeten Paar in einem Bowling-Center gefeiert und viel getrunken. Dort und in einem Schnellimbiss hatten Toilettenpapier sowie ein Putzeimer gebrannt. Anstatt sich zu seiner neuen Wohnung in Aichwald fahren zu lassen, war der Angeklagte vor der ehemaligen gemeinsamen Wohnung ausgestiegen. Wagner ging wegen der Persönlichkeitsstörung in Verbindung mit Alkohol von erheblich verminderter Schuldfähigkeit aus. Übrigens war der Mechatroniker an seinem Arbeitsplatz nie aufgefallen und war vom Arbeitgeber und von seiner Bewährungshelferin positiv bewertet worden.

ANZEIGE